

Herzlich willkommen zu



ERFOLG DURCH

VORSPRUNG

Nie mehr Mittelmaß!

FACH-THEMENREIHE 2008

der Bezirksgruppe München-Südbayern



"Proaktives Vermögensmanagement"

Die wichtigsten Regelungen und Handlungsstrategien der Abgeltungssteuer

Dienstag, 08. Juli 2008

Kaufmanns-Casino e.V., München

Dipl.-Volkswirt

Torsten Normann

Vorstand der Financial Management Group AG, München Dipl.-Betriebswirt (FH)

Siegmund Brosch

Vereidigter Buchprüfer/Steuerberater Wirtschafts- und Steuerkanzlei Siegmund Brosch, München

"Die wichtigsten Regelungen und Handlungsstrategien der Abgeltungssteuer"

Inhalte

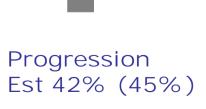
- 1. Die 7 Einkunftsarten und der progressive Einkommensteuertarif
- 2. Die Funktionsweise der Abgeltungssteuer
- 3. Umfang der Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte
- 4. Wegfall des Werbungskostenabzugs
- 5. Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens
- 6. Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung
- 7. Beispiel
- 8. Die wichtigsten Handlungsstrategien

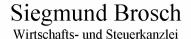


1. Die 7 Einkunftsarten und der progressive Einkommensteuertarif

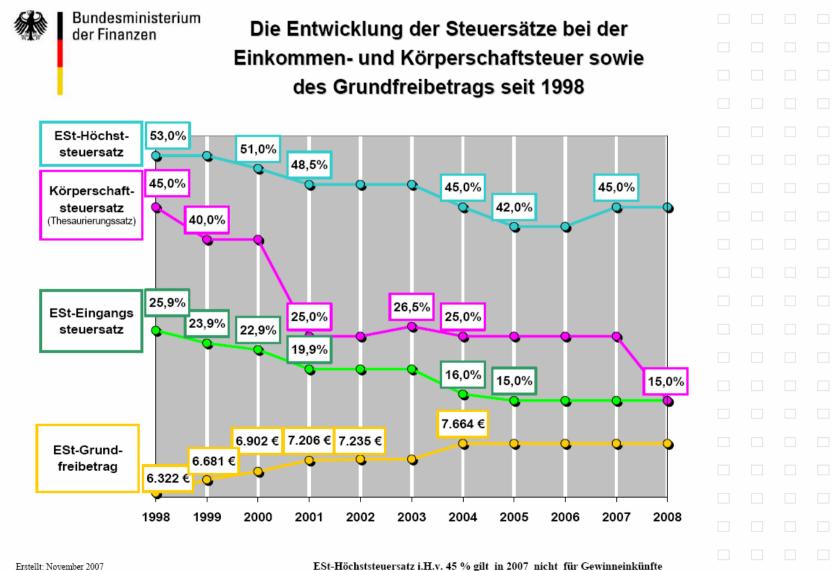
- 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- 3. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
- 4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit
- 5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- 6. Einkünfte aus Kapitalvermögen
- 7. Sonstige Einkünfte







Entwicklung der Steuersätze



2. Die Funktionsweise der Abgeltungssteuer

Ab 2009 beträgt die Einkommensteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen 25 % (Abgeltungssteuer) Zusätzlich wird Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer erhoben.

Bei kirchensteuerpflichtigen Anlegern: Erhöhung um Kirchensteuer bei gleichzeitiger Reduktion der Abgeltungssteuer pauschal um Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer.

Gesamtsteuerbelastung	ohne KiSt	mit KiSt
Abgeltungssteuer	25,00	112.0 12.0 20.00
Soli	1,38	1,35
KiSt (8 %)	0,00	1,96
Belastung gesamt	26,38	27,82

Die Abgeltungssteuer vermindert sich um anrechenbare ausländische (Quellen-) Steuern

Hat nur für Privatanleger abgeltende Wirkung



3. Umfang der Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte

Umfang der Kapitalerträge Besteuerung der Wertsteigerung Besteuerung der "Früchte" § 20 Abs. 2 EStG § 20 Abs. 1 EStG (unabhängig von der Laufzeit)

Besteuerung der "Früchte" (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 - 11 EStG)

- Nr. 1: Gewinnausschüttungen, Dividenden
- Nr. 2: Bezüge bei Auflösung von Kapitalgesellschaft
- Nr. 4: stille Beteiligung und partiarische Darlehen
- Nr. 5: Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden
- Nr. 6: Erträge aus Kapital-Lebensversicherungen (Verträge ab 01.01.2005)
- Nr. 7: Zinsen aus Wertpapieren aller Art
- Nr. 8: Diskontbeträge aus Wechseln
- Nr. 9: Ausschüttungsgleiche Leistungen von stpfl. Körperschaften
- Nr. 10: Ausschüttungsgleiche Leistungen von Betrieben gewerblicher Art
- Nr. 11: Stillhalterprämien (Nettoprinzip)

Besteuerung der Wertsteigerung (§ 20 Abs. 2 EStG)

- Nr. 1: Gewinn aus der Veräußerung von Kapitalanteilen, Aktien, Genussscheinen
- Nr. 2: Gewinn aus der Veräußerung von Dividenden- und Zinsscheinen
- Nr. 3: Gewinn bei Termingeschäften (z.B. Differenzausgleich)
- Nr. 4: Gewinn aus der Veräußerung stiller Beteiligungen und partiarischer Darlehen
- Nr. 5 : Gewinn aus der Veräußerung von Hypotheken, Grundschulden
- Nr. 6: Gewinn aus der Veräußerung von Kapital-Lebensversicherungen (Verträge ab 01.01.2005)
- Nr. 7: Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Kapitalforderungen
- Nr. 8: Gewinn aus dem Ausscheiden aus einer Körperschaft

4. Wegfall des Werbungskostenabzugs

- § Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten (z.B. Schuldzinsen) entfällt
- § Wegfall des Werbungskosten-Pauschbetrages (bisher: EUR 51 / EUR 102)
- § Wegfall des Sparer-Freibetrages (bisher: EUR 750 / EUR 1.500)
- § Einführung eines neuen **Sparer-Pauschbetrages** (EUR 801/ EUR 1.601)

5. Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens

- § Der Anteilseigner musste bislang nur 50 % der Ausschüttungen, Gewinne etc. mit dem individuellen Steuersatz versteuern
- § Werbungskosten waren nur zu 50% abzugsfähig

6. Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung

- § grundsätzlich. Wegfall der Erklärungspflicht bei Einkünften aus Kapitalvermögen
 - Abzug der Abgeltungssteuer erfolgt durch Schuldner oder Zahlstelle im Inland
- § Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung
 - Erträge aus Auslandskonten/Auslandsdepots
 - Zinsen bei Privatdarlehen
 - Verkauf einer GmbH-Beteiligung (unter 1 %)
 - Wertzuwächse bei Verkauf von Lebensversicherungen
 - Steuererstattungszinsen
 - à auch hier erfolgt Besteuerung jeweils zu 25 %



Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung

- § Günstigerprüfung durch Finanzamt
 - auf Antrag
 - Besteuerung zum individuellen Steuersatz
 - keine Gefahr der Höherbelastung durch Antrag
- § Wegfall der sog. Jahressteuerbescheinigung (durch Bank)
- § Freistellungsaufträge (bei Bank) weiterhin möglich
- § NV-Bescheinigung weiterhin möglich

7. Beispiel

Ein privater Kapitalanleger hat ein Aktiendepot von EUR 100.000, das er langfristig hält. Er unterliegt dem persönlichen Spitzensteuersatz. Steuerfreibeträge hat er bereits ausgenutzt.

Die Erträge im betreffenden Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Dividenden EUR 2.000

Kursgewinne EUR 6.000

Gesamt <u>EUR 8.000</u>

Beispiel

Auswirkungen	Erwerb bis	Erwerb ab
Steuerpflicht	31.12.2008	01.01.2009
Dividenden	2.000	2.000
Kursgewinne		6.000
gesamt	2.000	8.000
Halbeinkünfteverfahren (50%)	1.000	
Steuer (42%)	420	
Abgeltungssteuer(25%)		2.000

8. Die wichtigsten Handlungsstrategien

Allgemein

- § Aktien/Rentenpapiere/Investmentfonds noch 2008 kaufen und halten!
- § Steuerpflichtige Kapitalerträge in 2009 realisieren (= 25 %)
- § Bei Investmentfonds: thesaurierende Fonds wählen
- § Bei Aktiendepot mit laufenden Käufen und Verkäufen: für Neukäufe ab 2009 eigenes Depot einrichten!

Die wichtigsten Handlungsstrategien

Betriebsvermögen

größere Vermögen / Kapitalanlagen in ein **Betriebsvermögen** einbringen (z.B. vermögensverwaltende GmbH)

- § Abzug von Finanzierungsaufwendungen
- § grundsätzlich vorteilhaft, wenn Erträge im Betriebsvermögen bleiben und nicht ausgeschüttet werden
- § Steuerbelastung 15 % KSt (!)
- § Für Aktienbeteiligungen gilt die Steuerfreistellung (§ 8b KStG)



Die wichtigsten Handlungsstrategien

Altersvorsorgeprodukte sind

von der Abgeltungssteuer ausgenommen:

- § Riester und Rürup-Sparverträge
- § Betriebliche Altersvorsorge
- § Kapital-Lebensversicherungen
- § Private Rentenversicherungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?



ERFOLG DURCH

VORSPRUNG

Nie mehr Mittelmaß!



Kontaktdaten

Dipl.-Betriebswirt (FH) **Siegmund Brosch** Vereidigter Buchprüfer / Steuerberater

80336 München, Bavariaring 23 Tel. (089) 53 07 97 70 Fax (089) 53 07 97 77

www.sbrosch.de kanzlei@sbrosch.de

Schwerpunkte:

- § Wirtschaftsberatung
- § Steuerberatung
- § Wirtschaftsprüfung
- § Zeitwertkontenberatung (www.zeitwertkonten-beratung.de)